

2262/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2278/J der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 15. April 1997, betreffend Wertverlust der Silbermünzen im Zuge der Einführung des Euro, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Gemäß den Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes wird die Menge der ausgegebenen Scheidemünzen von der Münze Österreich AG mit Zustimmung der Oesterreichischen Nationalbank festgesetzt. Der Bundesminister für Finanzen hat darauf keinen Einfluß. Wie die Oesterreichische Nationalbank in einer Stellungnahme mitteilt, wird bei Festsetzung der Auflagenhöhe der Silbergedenkünzen auf die Marktgegebenheiten Rücksicht genommen. Konkret werden im laufenden Jahr zwei Auflagen hergestellt, wobei eine Auflage 200.000 Stück umfaßt, Davon sind 125.000 Stück in Normalprägung (bis zur Auflage im Herbst 1996 betrug die Stückzahl für Normalprägung 160.000 Stück), 25.000 Stück "handgehoben" sowie 50.000 Stück mit "polierter Platte" vorgesehen,

Die in der Einleitung zur Anfrage erwähnte Stückzahl von 50.000 kann sich somit nur auf jene Silbergedenkünzen beziehen, die ausschließlich für Sammlerzwecke in Sonderfertigung hergestellt werden,

Zu 1 , und 2.:

Nach Mitteilung der Oesterreichischen Nationalbank befinden sich derzeit 156.611.474 Stück Silbermünzen im Umlauf, Das entspricht einem Nominale von 18,015.872.925 ATS, Die genannten Werte, welche auch die Auflagen vor dem Jahr 1989 umfassen, entsprechen dem Stand vom 22. April 1997, Eine Zuordnung nach dem Ort des Umlaufes (Inland/Ausland) ist nicht möglich,

Zu 3, :

Nach der derzeitigen Rechtslage können die im Umlauf befindlichen Silbermünzen noch 20 Jahre nach der Einführung des Euro bei der Oesterreichischen Nationalbank und der Münze Österreich AG zu ihrem Nennwert in Euro umgetauscht werden. Es gibt Überlegungen, im Zuge der Euro-Anpassungen dem Nationalrat eine Novellierung des Scheidemünzengesetzes vorzuschlagen, in welchem vorgesehen ist, daß diese 20-jährige Frist in eine zeitlich unbegrenzte Umtauschmöglichkeit umgewandelt wird, sodaß unabhängig vom Sammlerwert der jeweilige Nennwert gewahrt bleibt,

Zu 4,:

Im Hinblick darauf, daß die Münzen aufgrund der Einführung des Euro in ihrem Wert nicht beeinträchtigt werden und hierüber auch eine entsprechende Information erfolgen wird, besteht kein Anlaß für einen unmittelbaren Umtausch, zumal die Münzen schon derzeit im Geschäftsverkehr keine Rolle spielen. In welcher Höhe sich die Umtauschquote an Münzen bis zur Einführung des Euro bewegen wird, läßt sich nicht abschätzen.

Zu 5, :

Nach Ablauf der vorgesehenen 6-monatigen Übergangsfrist ab Einführung des Euro besteht die Umtauschmöglichkeit ausschließlich bei der Oesterreichischen Nationalbank bzw. der Münze Österreich AG. Im übrigen besteht schon derzeitig keine Annahmeverpflichtung von österreichischen Scheidemünzen durch ausländische Banken,

Zu 6,:

Es gibt keine internationale Vertragsgrundlage, die eine Umtauschverpflichtung ausländischer Banken oder Zentralbanken hinsichtlich österreichischer Silbermünzen nach Einführung des Euro statuiert,